



Bericht

der Landesregierung

Bericht über die Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs

(Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1200)

Federführend ist das Innenministerium

A. Inhalt des Berichtsantrages	3
B. Vorbemerkungen	4
C. Entlastung der Kommunen	6
D. Belastung der Kommunen	7
E. Zusammenfassung	8
F. Anlagenverzeichnis	9

A. Inhalt des Berichtsantrages

Durch Beschluss des Landtags vom 22. Februar 2007 wird die Landesregierung gebeten, zur 21. Tagung schriftlich zu berichten, wie und in welcher Höhe sie den Kommunen die jährliche pauschale Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs ausgleichen will.

Dabei sind besonders die folgenden Fragen zu beantworten:

Entlastung der Kommunen:

- (1) • Von welchen Aufgaben oder welchen Auflagen werden die Kommunalen Gebietskörperschaften ab wann für wie lange entlastet – und wie viele Kommunale Gebietskörperschaften sind im Einzelnen jeweils hiervon betroffen?
- (2) • Welche Kosten könnten die Kommunen nach Ansicht der Landesregierung wegen des Wegfalls der jeweiligen Aufgabe oder Auflagen einsparen?
- (3) • Warum ist die Landesregierung der Ansicht, die jeweilige Aufgabe oder Auflage müsse nicht mehr vollbracht bzw. erfüllt werden?

Belastung der Kommunen:

- (1) • Welche Aufgaben des Landes will die Landesregierung nach jetzigem Planungsstand zukünftig den Kommunalen Gebietskörperschaften übertragen und warum – und wie viele Kommunale Gebietskörperschaften sind im Einzelnen jeweils hiervon betroffen?
- (2) • Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den Kommunalen Gebietskörperschaften durch die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe entstehen?
- (3) • Welchen absoluten bzw. relativen Anteil dieser Kosten übernimmt das Land?

Der dem Landtagsbeschluss zugrunde liegende Berichtsantrag der Fraktion der FDP vom 26. Januar 2007 (Drucksache 16/1200) ist dem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

B. Vorbemerkungen

1. Aktuelle Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen

Wie bereits in dem Bericht der Landesregierung über die Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften (Drs. 16/775) dargestellt wurde, hatte sich die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte in Deutschland ab 2001 erheblich verschlechtert. Dieser Entwicklung, die maßgeblich bestimmt wurde durch

- das Steuersenkungsgesetz 2001, das im Jahre 2005 in vollem Umfang in Kraft getreten ist, sowie
- den Konjunkturunbruch 2001 und die anschließende Stagnation der Wirtschaft 2002 und 2003 (Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes 2002 0,1 % und 2003 -0,2 %),

konnten sich auch die Kommunen in Schleswig-Holstein nicht entziehen.

Seit 2005 ist jedoch wieder eine spürbare Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen festzustellen, die im Wesentlichen beeinflusst wird durch die

- Senkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004 (von 114 % in 2003 auf 82 % in 2004 sowie weiteren Absenkungen bis auf 73 % in 2007),
- Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfeleistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ab 2005,
- Konjunkturerholung ab 2004 (Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes 2004 1,6 %, 2005 0,9 % und 2006 2,7 %),
- anhaltenden Anstrengungen der Kommunen zur Haushaltskonsolidierung.

Die strukturellen Defizite der Kommunen in Schleswig-Holstein sind im Jahre 2005 im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallen¹.

Durch die Steuerschätzung vom November 2006 haben sich die Einnahmeerwartungen bei den Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2006 um rd. 98 Mio. Euro für 2006 sowie um rd. 167 Mio. Euro für 2007 verbessert (vgl. Anlage 2). Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Ist-Ergebnissen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie für die Gewerbesteuer für das Jahr 2006 ergibt sich gegenüber der Steuerschätzung vom November 2006 eine weitere Verbesserung um rd. 32 Mio. Euro (vgl. Anlage 3). Ferner ergibt sich nach den Ist-Zahlen für 2006 eine positive Abrechnung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 80 Mio. Euro; dieser Betrag liegt um rd. 30 Mio. Euro über der bisherigen Annahme auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2006. Von dem sich nunmehr ergebenden Abrechnungsbetrag 2006 ist im Landeshaushalt 2007/ 2008 bereits ein Teilabrechnungsbetrag von 35 Mio. Euro zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse 2007 sowie ein weiterer Teilabrechnungs-

¹ Die strukturellen Defizite der kreisfreien Städte, Kreise und Mittelstädte haben sich von rd. 250 Mio. Euro in 2004 auf rd. 90 Mio. Euro in 2005 vermindert.

betrag von 15 Mio. Euro zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse 2008 berücksichtigt worden.

Für 2007 können die Kommunen nach der Steuerschätzung von November 2006 unter Einbeziehung der Kürzung der Finanzausgleichsmasse mit einem Zuwachs bei den Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern von rd. 60 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr 2006 rechnen (vgl. *Anlage 3, Sp. 20*). Die Steuerschätzung vom November 2006 geht noch von einer Wachstumsprognose von 1,4 % aus. Die Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht 2007 ihre Wachstumserwartung auf 1,7 % angehoben, so dass mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen ist. Näheren Aufschluss hierüber wird die nächste Steuerschätzung im Mai 2007 liefern.

Belastend wirkt sich für zahlreiche Kommunen die Abdeckung hoher Fehlbeträge aus Vorjahren aus. Nach den Aussagen einer aktuell veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung² ergibt sich bundesweit für die Kommunen eine höhere Verschuldung als bislang stets ausgewiesen wird, da ein Großteil der Schulden in ausgegliederte Gesellschaften und Unternehmen verlagert wurde. Auch wenn bei dieser Betrachtung der Bertelsmann-Stiftung die Kommunen Schleswig-Holsteins im Vergleich der Flächenländer bundesweit die geringste einwohnerbezogene Verschuldung aufweisen, dürfen die Kommunen in ihren Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht nachlassen, sei es zum Abbau struktureller Defizite, zur Abdeckung von Defiziten aus Vorjahren oder zur Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt als Beitrag zur Eigenfinanzierung von Investitionen.

2. Finanzausgleichsmasse 2007

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2006 wurde für das Jahr 2007 unter Berücksichtigung der Kürzung von 120 Mio. Euro zunächst eine Finanzausgleichsmasse von rd. 908,1 Mio. Euro³ angenommen. Gegenüber der Finanzausgleichsmasse 2006 mit 926,1 Mio. Euro hätte dies einen Rückgang von 18 Mio. Euro oder 1,9 % bedeutet. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung konnten die Annahmen im Rahmen der November-Steuerschätzung 2006 deutlich nach oben korrigiert werden. In dem vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedeten Landeshaushalt beläuft sich die Finanzausgleichsmasse 2007 auf rd. 971,9 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2006 ergibt sich somit für 2007 – trotz der Kürzung – ein Zuwachs von rd. 45,8 Mio. Euro oder rd. 4,9 %.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat zu Beginn des Jahres 2007 ihre Kritik an der Kürzung der Finanzausgleichsmasse 2007 erneuert und das Land unter Hinweis auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und – dadurch bedingt – den verbesserten Jahresabschluss 2006

² Kommunalen Schuldenreport Nordrhein-Westfalen, www.bertelsmann-stiftung.de

³ Darin enthalten war ein Vorziehen der erwarteten Abrechnung der Finanzausgleichsmasse 2006 in Höhe von 15,5 Mio. Euro und eine Entnahme aus dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 20 Mio. Euro. Aufgrund der positiven Entwicklung beinhaltet die tatsächliche Finanzausgleichsmasse 2007 in Höhe von 971,9 Mio. Euro auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2006 einen Teilabrechnungsbetrag 2006 in Höhe von 35,0 Mio. Euro.

aufgefordert, die Kürzung der Finanzausgleichsmasse rückgängig zu machen. Diese Argumentation verkennt jedoch die nach wie vor dramatische Finanzlage des Landes. Auch nach dem – gegenüber der Planung verbesserten – Rechnungsergebnis lag im Jahr 2006 die Nettokreditaufnahme deutlich über den Investitionsausgaben. Der Landeshaushalt 2007/ 2008 sieht ebenfalls – trotz Einbeziehung der Kürzung der Finanzausgleichsmasse – eine deutliche Überschreitung der Kreditobergrenze vor.

C. Entlastung der Kommunen

- (1) Von welchen Aufgaben oder welchen Auflagen werden die Kommunalen Gebietskörperschaften ab wann für wie lange entlastet – und wie viele Kommunale Gebietskörperschaften sind im Einzelnen jeweils hiervon betroffen?
- (2) Welche Kosten könnten die Kommunen nach Ansicht der Landesregierung wegen des Wegfalls der jeweiligen Aufgabe oder Auflagen einsparen?

Die Landesregierung hat beschlossen, die Kürzung der Finanzausgleichsmasse durch entlastende Maßnahmen zu begleiten. Die vom Kabinett beschlossene Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen ist dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zugeleitet worden (Umdruck 16/1488). Die Übersicht beinhaltet neben rein finanzwirtschaftlichen Maßnahmen auch den Wegfall von Aufgaben oder Auflagen mit entsprechend positiven finanziellen Auswirkungen für die Kommunen. Den Angaben zur Höhe der finanziellen Entlastungen liegen teilweise Schätzungen zugrunde, die nicht auf Erhebungen zurückzuführen sind und deshalb nicht auf einzelne Kommunalgruppen aufgeteilt werden können. Die für eine solche Aufteilung notwendige Erhebung bei allen Kommunen wäre mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand – nicht nur für das Land, sondern vor allem für die Kommunen – verbunden. Darüber hinaus ist es für zahlreiche Maßnahmen nicht möglich, eine Gesamtentlastung anzugeben. Diese Maßnahmen sind gleichwohl in der Summe von erheblicher Bedeutung für die Entlastung der Kommunen, der Entlastungsbeitrag wird mit den Kommunen gemeinsam festgelegt.

Der in der dem Finanzausschuss vorgelegten Übersicht enthaltene Verfahrensstand ist in der als Anlage 4 beigefügten Fassung aktualisiert worden. Zudem enthält die anliegende Übersicht Angaben über die

- zeitliche Wirkung der Entlastungen (dauerhafte oder nicht dauerhafte Entlastung),
- Entlastungen der einzelnen Kommunalgruppen (Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden).

Bei den Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass deren Umsetzung nicht ausschließlich dem Handlungsbereich des Landes zuzuordnen ist. So wird beispielsweise ein Teil der Entlastungen durch bundesgesetzliche Maßnahmen erreicht, andere Entlastungen hingegen stellen Angebote dar, deren Umsetzung durch die Kommunen selbst vorgenommen werden kann. Die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen stellt auf die tat-

sächlichen bzw. tatsächlich möglichen Entlastungswirkungen für die kommunalen Haushalte ab, unabhängig davon, durch wen diese schließlich veranlasst bzw. erreicht werden.

(3) Warum ist die Landesregierung der Ansicht, die jeweilige Aufgabe oder Auflage müsse nicht mehr vollbracht bzw. erfüllt werden?

Sowohl im Jahresgutachten 2006/07 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch im Jahreswirtschaftsbericht 2007 der Bundesregierung wird auf die Notwendigkeit einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hingewiesen. Die gravierenden Finanzprobleme in den vergangenen Jahren, die insbesondere für das Land, aber auch für eine Reihe von Kommunen bei Weitem noch nicht überwunden sind, haben gezeigt, dass sich die öffentliche Hand insgesamt auf ihre Kernaufgaben beschränken muss. Darüber hinaus hält es die Landesregierung für angezeigt und vertretbar, Auflagen und Genehmigungsvorbehalte, die vor vielen Jahren eingeführt worden sind, im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung auf den Prüfstand zu stellen. Auch aufgrund der gestiegenen und aktuell durch die Verwaltungsstrukturreform weiter steigenden Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen hält es die Landesregierung für vertretbar, auf die in der Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen dargestellten Auflagen und Genehmigungsvorbehalte verzichten zu können. Die Landesregierung sieht die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen nicht als abschließend an. Die Landesregierung steht deshalb weiteren Vorschlägen mit der Zielrichtung einer Entlastung der kommunalen Haushalte offen gegenüber und sieht es auch als ihre Aufgabe an, weitere Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. So ist beispielsweise zwischenzeitlich mit Erlass vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1593) die allgemeine Befreiung von Eigenbetrieben von der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und der Jahresabschlussprüfung ausgeweitet worden. Durch diese Maßnahmen wird allen kommunalen Körperschaften, die über entsprechende Eigenbetriebe verfügen, eine auf Dauer angelegte Entlastungsmöglichkeit eröffnet.

D. Belastung der Kommunen

(1) Welche Aufgaben des Landes will die Landesregierung nach jetzigem Planungsstand zukünftig den Kommunalen Gebietskörperschaften übertragen und warum – und wie viele Kommunale Gebietskörperschaften sind im Einzelnen jeweils hiervon betroffen?

(2) Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den Kommunalen Gebietskörperschaften durch die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe entstehen?

(3) Welchen absoluten bzw. relativen Anteil dieser Kosten übernimmt das Land?

Das Finanzministerium wird gemäß Beschluss der Landesregierung bis zum Ende des 1. Quartals 2007 dem Kabinett die Ergebnisse der erweiterten Aufgabenkritik vorlegen. Die Aufgabenkritik wird mit folgenden Prioritäten durchgeführt:

- 1. Wegfall von Aufgaben,
- 2. Privatisierung von Aufgaben,
- 3. Aufgabenübertragung auf Dritte,
- 4. Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene.

Die Arbeitsgruppe „Identifizierung weiterer kommunalisierbarer Aufgaben, Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und Informationstechnik“ unter Leitung von Staatssekretär Schlie hat am 16. Januar 2007 die Arbeit aufgenommen, es stehen weitere Sitzungen an. Abschließende Arbeitsergebnisse können erst nach Beendigung der mit der Aufgabenkritik verbundenen Prüfungen und dem Kabinettsbeschluss vorgelegt werden.

E. Zusammenfassung

Seit 2005 hat sich die Finanzlage der Kommunen in Schleswig-Holstein infolge der

- Senkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004,
- Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfeleistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ab 2005,
- Konjunkturerholung ab 2004,
- anhaltenden Anstrengungen der Kommunen zur Haushaltskonsolidierung

deutlich verbessert. Trotz der Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 120 Mio. Euro steigen die Finanzausgleichsleistungen 2007 um rd. 45,8 Mio. Euro oder 4,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Kürzung der Finanzausgleichsmasse wird durch besondere Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen zugunsten der Kommunen begleitet. Neben rein finanzwirtschaftlichen Maßnahmen haben der Wegfall von Aufgaben oder Auflagen entsprechend positive finanzielle Auswirkungen für die Kommunen. Die Landesregierung versteht die Entlastung der Kommunen als offenen Prozess und steht weiteren Vorschlägen offen gegenüber.

Die derzeit von der Landesregierung vorbereitete erweiterte Aufgabenkritik sieht mit nachgeordneter Priorität auch eine Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene vor. Die Ergebnisse hierüber stehen derzeit noch aus.

Insgesamt rechnet die Landesregierung trotz der Kürzung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2007 aufgrund

- des derzeit zu erwartenden Zuwachses bei den Einnahmen aus Finanzausgleich und Steuern in Höhe von rd. 60 Mio. Euro (vgl. Anlage 3),
- der sich abzeichnenden zusätzlichen Verbesserungen durch die höhere Wachstumsprognose,

- der Wirkung der Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen

mit einer weiteren moderaten Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass die Haushalte zahlreicher Kommunen insbesondere durch hohe Fehlbeträge aus Vorjahren belastet sind. Haushaltskonsolidierung muss Schwerpunkt der Finanzpolitik bleiben, sei es zum Abbau struktureller Defizite, zur Abdeckung von Defiziten aus Vorjahren oder zur Erwirtschaftung von Überschüssen im Verwaltungshaushalt als Beitrag zur Eigenfinanzierung von Investitionen.

F. Anlagenverzeichnis

- 1 Berichtsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1200
- 2 Entwicklung der Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern – Stand November-Steuerschätzung, Nachschiebeliste zum Landeshaushalt
- 3 Entwicklung der Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern – aktueller Stand einschl. Ist-Einnahmen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 4 Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen



Antrag

der Fraktion der FDP

Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 21. Tagung schriftlich zu berichten, wie und in welcher Höhe sie den Kommunen die jährliche pauschale Kürzung des Kommunalen Finanzausgleiches ausgleichen will.

Dabei möge die Landesregierung besonders die folgenden Fragen beantworten:

Entlastung der Kommunen:

- Von welchen Aufgaben oder welchen Auflagen werden die Kommunalen Gebietskörperschaften ab wann für wie lange entlastet—und wie viele Kommunale Gebietskörperschaften sind im Einzelnen jeweils hiervon betroffen?
- Welche Kosten könnten die Kommunen nach Ansicht der Landesregierung wegen des Wegfalls der jeweiligen Aufgabe oder Auflagen einsparen?
- Warum ist die Landesregierung der Ansicht, die jeweilige Aufgabe oder Auflage müsse nicht mehr vollbracht bzw. erfüllt werden?

Belastung der Kommunen:

- Welche Aufgaben des Landes will die Landesregierung nach jetzigem Planungsstand zukünftig den Kommunalen Gebietskörperschaften übertragen und warum—und wie viele Kommunale Gebietskörperschaften sind im Einzelnen jeweils hiervon betroffen?
- Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die den Kommunalen Gebietskörperschaften durch die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe entstehen?
- Welchen absoluten bzw. relativen Anteil dieser Kosten übernimmt das Land?

Günther Hildebrand
und Fraktion

Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern (in Mio. €) in den Jahren 1995 bis 2008

Jahr	Verband- quote	festgesetzte FA-Masse	Gesamt	darin Abrechnung "normal"	vorgez.	Veränd. Sp. 2 +/- Vorjahr	Gemeindeamt. Einkommensst.	Familien- leistungsausgl.	Summe Sp. 5 + 6	Veränd. Sp. 7 +/- Vorjahr	Gemeindeamt. Umsatzsteuer	Veränd. Sp. 9 +/- Vorjahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1995	18,84	975,1	(+0,8)	0	+7,32	866,6	0,0	866,6	+7,5	0,0	+0,0	
1996	19,00	975,3	(-12,5)	(-17,9)	+0,2	762,3	58,8	821,1	-45,5	0,0	+0,0	
1997	19,00	897,1	(-90,1)	(+18,9)	-78,2	738,6	55,7	794,3	-26,8	0,0	+0,0	
1998	19,00	927,5	(-33,2)	(+1,0)	+30,4	761,5	58,8	820,3	+26,0	68,7	+68,7	
1999	19,00	964,3	(-15,2)	(-49,4)	+36,8	784,3	57,5	841,8	+21,5	72,1	+3,4	
2000	19,00	1.016,1	(+16,8)	(+11,7)	+51,8	783,4	64,8	848,2	+6,4	72,9	+0,8	
2001	19,78	1.062,3	(+21,5)	(+13,8)	+46,2	757,3	65,9	823,2	-25,0	71,9	-1,0	
2002	19,78	1.056,9	(-11,8)	(-12,8)	-5,4	745,0	79,0	824,0	+0,8	71,5	-0,4	
2003	19,78	963,5	(-24,9)	(-24,9)	-93,4	707,1	73,5	780,6	-43,4	70,9	-0,6	
2004	19,79	984,5	(-53,0)	(-25,0)	+46,2	653,0	68,3	721,3	-59,3	71,1	+0,2	
2005	19,79	1.085,7	(+69,6)	(-44,6)	+10,2	653,1	74,2	727,3	+6,0	72,3	+1,2	
2006	17,74	926,1	(-49,3)	(-49,3)	-159,6	632,2	63,2	695,4	+21,9	74,0	+1,7	
2007	17,74	908,1	(-31,8)	(-47,3)	-18,0	707,0	74,5	781,5	+32,3	83,0	+9,0	
2008	17,74	964,4	(+56,3)	0	+56,3	712,0	71,4	783,4	+31,9	85,0	+2,0	
2006	17,74	926,1	(-49,3)	(-47,3)	-159,6	632,2	63,2	695,4	+21,9	74,0	+1,7	
2007	17,74	971,9	(-12,3)	(-47,3)	+45,8	749,0	76,0	825,0	+49,8	85,0	+9,0	
2008	17,74	979,4	(+15,0)	0	+7,5							

Jahr	Summe Sp. 2 + 7 + 9	Veränd. Sp. 11 +/- Vorjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer netto	sonstige Gemeindest.	Summe Sp. 13 - 16	Veränd. Sp. 17 +/- Vorjahr	Gesamtsumme Sp. 11 + 17	Veränd. Sp. 19 +/- Vorjahr
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1995	1.841,7	+80,7	16,3	206,0	458,7	41,6	722,6	+47,9	2.564,3	+48,5
1996	1.796,4	-45,3	16,6	218,4	497,2	38,3	770,5	+79,0	2.566,9	+2,6
1997	1.691,4	-105,0	16,8	229,0	563,2	40,0	849,0	+10,8	2.540,4	-26,5
1998	1.816,5	+125,1	16,8	237,1	569,0	36,9	859,8	+20,2	2.676,3	+135,9
1999	1.878,2	+61,7	17,0	249,9	533,5	39,2	839,6	-3,2	2.717,8	+41,5
2000	1.937,2	+59,0	17,0	259,3	517,7	42,4	836,4	-27,6	2.773,6	+55,8
2001	1.957,4	+20,2	17,5	270,2	480,3	40,8	808,8	+13,7	2.766,2	-7,4
2002	1.952,4	-5,0	19,3	276,8	457,1	41,9	795,1	+55,4	2.747,5	-18,7
2003	1.815,0	-137,4	17,9	282,2	508,0	42,4	850,5	+70,7	2.665,5	-82,0
2004	1.776,9	-38,1	18,5	290,7	570,2	41,8	921,2	+120,8	2.698,1	+32,6
2005	1.885,3	+108,4	18,8	301,4	684,7	37,1	1.042,0	+70,1	2.927,3	+229,2
2006	1.749,3	-136,0	19,0	305,0	751,0	37,1	1.112,0	-1,0	2.861,4	-65,9
2007	1.772,6	+23,3	19,0	311,0	744,0	37,1	1.111,1	+40,1	2.883,7	+22,3
2008	1.862,8	+90,2	19,0	316,0	761,0	37,1	1.133,1	+140,1	2.995,9	+112,2
2006	1.777,3	-108,0	19,0	308,0	818,0	37,1	1.182,1	-13,0	2.959,4	+32,1
2007	1.881,9	+104,6	19,0	313,0	800,0	37,1	1.169,1		3.051,0	+91,6
2008										

- 1 : Nach Haushaltsansätzen im Landshaushaltsplan
 2 : 1995 bis 2004 Ergebnisse nach Gemeindefinanzreformgesetz (für das jeweilige Jahr)
 3 : 2006 und 2007 nach Steuerschätzung vom November 2006, 2008 nach Steuerschätzung vom Mai 2006
 4 : 1995 bis 2004 Ergebnisse nach Rechnungsstatistik
 5 : 2005 Ergebnisse nach Kassenstatistik
 6 : Vergütungssteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer, Jagdsteuer und sonst. Steuern
 (für 2006 fortgeschrieben)
 7 : Seit 1996 wird bei den Verbundgrundlagen die Zuweisung des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG) mindert berücksichtigt
 8 : Erhöhung des Verbundstatus unter Verlagerung der bisherigen Finanzierungsbeiträge des Landes nach § 59 JuFAG an den Aufwendungen der Träger der Jugendhilfe in das FAG (Vorwegabzug - \$ 25 d 2001 41,6 Mio. € ab 2002 an FA-Masse gekoppelt)
 9 : Erhöhung des Verbundstatus unter Verlagerung eines Teils des Kostenausgleichs für die Funktionsreform
 10 : Einschl. Festbetrag 60 Mio. € (für Verlagerung der Kindertagesstättenförderung (Vorwegabzug))
 11 : Einschl. erwartete Teilaufrechnung 2005 in Höhe von 30 Mio. Euro
 12 : Einschl. 5 Mio. € aus Kf-Mitteln zur Finanzierung der Verwaltungsstrukturreform
 13 : Erhöhung des Verbundstatus im Zuge der Umsetzung der Revisionsklausel-Jugendhilfe (0,11 %-Punkte) sowie Absenkung des Verbundstatus im Zuge der Herauslösung der Finanzierung der Zuständigkeit für die Hilfen an über 60jährige in Einrichtungen aus dem KFA in den Epl. des MSGF (2,16 %-Punkte/109,7 Mio. €)
 A : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von - 17,9 Mio. € (für 1995 in 1996
 B : Abrechnung - 43,3 Mio. € (für 1995 sowie Berücksichtigung einer vorgezogenen Abrechnung von - 56,7 Mio. € (für 1996 in 1997
 C : Absetzung der vorgezogenen Teilaufrechnung von + 17,9 Mio. € (für 1995 in 1996 zzgl. + 1,0 Mio. € Zinsen
 D : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von - 34,2 Mio. € (für 1997 in 1998
 E : Absetzung der vorgezogenen Teilaufrechnung von + 34,2 Mio. € (für 1997 in 1998
 F : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von + 5,1 Mio. € (für 1999 in 2000
 G : Absetzung der vorgezogenen Teilaufrechnung von - 5,1 Mio. € (für 1999 in 2000
 H : Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilaufrechnung von + 12,8 Mio. € (für 2000 in 2001
 I : Abrechnung - 24,9 Mio. € (für 2001, Aufteilung der Abrechnung 2002 (- 70,6 Mio. €) auf die Jahre 2003 bis 2005 (- 28,0 Mio. € in 2003 und 2004 sowie Restbetrag von 14,6 Mio. € in 2005)
 J : Aufteilung der Abrechnung 2003 (- 77,7 Mio. €) auf die Jahre 2004 bis 2006 (- 25,0 Mio. € in 2004 und 2005 sowie Restbetrag von 22,6 Mio. € in 2006)
 K : Berücksichtigung der 2. Abrechnungstranche für 2002 in Höhe von - 28,0 Mio. € (vgl. Buchst. I)
 L : Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungstranche für 2002 in Höhe von - 25,0 Mio. € (vgl. Buchst. J)
 M : Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungstranche für 2002 in Höhe von - 14,6 Mio. € (vgl. Buchst. I) sowie einer 1. (erwarteten) negativen Abrechnungstranche 2005 in Höhe von - 30 Mio. €
 N : Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungstranche für 2003 in Höhe von - 22,6 Mio. € (vgl. Buchst. J) sowie einer 2. (erwarteten) negativen Abrechnungstranche 2005 in Höhe von - 30 Mio. €
 O : Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungstranche für 2005 in Höhe von - 47,3 Mio. € (vgl. Buchst. M und N)
 P : Berücksichtigung der (erwarteten) positiven Abrechnung 2006 auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2006 - endgültige Abrechnung bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse 2009
 Q : Berücksichtigung der (erwarteten) positiven Abrechnung 2006 auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2006 in Höhe von 35 Mio. € in 2007 sowie 15 Mio. € in 2008 - endgültige Abrechnung bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse 2009

Mehreinnahmen nach der November-Steuerschätzung, 2006

	2006	2007
Einnahmen Ist/		
Mai-Steuerschätzung.	2.861,4	2.883,7
Einnahmen Ist/		
Nov.-Steuerschätzung.	2.959,4	3.051,0
Mehreinnahmen	+98,0	+167,3

Einnahmen der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern (in Mio. €) in den Jahren 1995 bis 2008

Jahr	Verband- quote	festgesetzte FA-Masse	Gesamt	darin Abrechnung "normal"	vorgez.	Veränd. Sp. 2 +/- Vorjahr	Gemeindeent- Einkommensst.	Familien- leistungsausgl.	Summe Sp. 5 + 6	Veränd. Sp. 7 +/- Vorjahr	Gemeindeent- Umsatzsteuer	Veränd. Sp. 9 +/- Vorjahr
	1	2	3	3	4	4	5	6	7	8	9	10
1995	18,84	975,1	(+0,8)	0	+7,32	866,6	0,0	866,6	+7,5	0,0	+0,0	
1996	19,00	975,3	(-12,5)	(-17,9)	+0,2	762,3	58,8	821,1	-45,5	0,0	+0,0	
1997	19,00	897,1	(-80,1)	(+18,9)	-78,2	738,6	55,7	794,3	-26,8	0,0	+0,0	
1998	19,00	927,5	(-33,2)	(+1,0)	+30,4	761,5	58,8	820,3	+26,0	68,7	+68,7	
1999	19,00	964,3	(-15,2)	(-49,4)	+36,8	784,3	57,5	841,8	+21,5	72,1	+3,4	
2000	19,00	1.016,1	(+16,8)	(+11,7)	+51,8	783,4	64,8	848,2	+6,4	72,9	+0,8	
2001	19,78	1.062,3	(+21,5)	(+13,8)	+46,2	757,3	65,9	823,2	-25,0	71,9	-1,0	
2002	19,78	1.056,9	(+11,8)	(-12,8)	-5,4	745,0	79,0	824,0	+0,8	71,5	-0,4	
2003	19,78	963,5	(-24,9)	(-24,9)	-93,4	707,1	73,5	780,6	+43,4	70,9	-0,6	
2004	19,79	984,5	(-53,0)	(-25,0)	+21,0	653,0	68,3	721,3	-59,3	71,1	+0,2	
2005	19,79	1.085,7	(+69,6)	(-44,6)	+10,2	653,1	74,2	727,3	+6,0	75,9	+1,2	
2006	17,74	926,1	(-49,3)	(-49,3)	-159,6	719,3	63,2	782,5	+55,2	72,9	+3,6	
2007	17,74	908,1	(-31,8)	(-47,3)	-18,0	707,0	74,5	781,5	-1,0	83,0	+7,1	
2008	17,74	964,4	0	0	+56,3	742,0	71,4	813,4	+31,9	85,0	+2,0	
2006	17,74	926,1	(-49,3)	(-47,3)	-159,6	719,3	63,2	782,5	+55,2	75,9	+3,6	
2007	17,74	971,9	(-12,3)	(-47,3)	+45,8	749,0	76,0	825,0	+42,5	85,0	+9,1	
2008	17,74	979,4	(+15,0)	0	+7,5							

Schätzg. Mai 06
Schätzg. Nov 06

Jahr	Summe Sp. 2 + 7 + 9	Veränd. Sp. 11 +/- Vorjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer netto	sonstige Gemeindest.	Summe Sp. 13 - 16	Veränd. Sp. 17 +/- Vorjahr	Gesamtsumme Sp. 11 + 17	Veränd. Sp. 19 +/- Vorjahr
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1995	1.841,7	+80,7	16,3	206,0	458,7	41,6	722,6	+47,9	2.564,3	+48,5
1996	1.796,4	-45,3	16,6	218,4	497,2	38,3	770,5	+78,5	2.569,9	+2,6
1997	1.691,4	-105,0	16,8	229,0	563,2	40,0	849,0	+10,8	2.540,4	-26,5
1998	1.816,5	+125,1	16,8	237,1	569,0	36,9	859,8	-20,2	2.676,3	+135,9
1999	1.878,2	+61,7	17,0	249,9	533,5	39,2	839,6	-3,2	2.717,8	+41,5
2000	1.937,2	+59,0	17,0	259,3	517,7	42,4	836,4	-27,6	2.773,6	+55,8
2001	1.957,4	+20,2	17,5	270,2	480,3	40,8	808,8	-13,7	2.766,2	-7,4
2002	1.952,4	-5,0	19,3	276,8	457,1	41,9	795,1	+55,4	2.747,5	-82,0
2003	1.815,0	-137,4	17,9	282,2	508,0	42,4	850,5	+70,7	2.665,5	+32,6
2004	1.776,9	-38,1	18,5	290,7	570,2	41,8	921,2	+120,8	2.698,1	+229,2
2005	1.885,3	+108,4	18,8	301,4	684,7	37,1	1.042,0	+161,6	2.927,3	+60,8
2006	1.784,5	-100,8	19,0	305,0	842,5	37,1	1.023,6	-92,5	2.988,1	-104,4
2007	1.772,6	-11,9	19,0	311,0	744,0	37,1	1.111,1	+22,0	2.883,7	+112,2
2008	1.862,8	+90,2	19,0	316,0	761,0	37,1	1.133,1	+164,6	2.995,9	+63,8
2006	1.784,5	-100,8	19,0	308,0	842,5	37,1	1.206,6	-37,5	2.991,1	+59,9
2007	1.881,9	+97,4	19,0	313,0	800,0	37,1	1.169,1		3.051,0	

Schätzg. Mai 06
Schätzg. Nov 06

- Nach Haushaltsansätzen im Landeshaltungsplan
- 1995 bis 2004 Ergebnisse nach Gemeindefinanzreformgesetz (für das jeweilige Jahr)
- 2006 und 2007 nach Steuerschätzung vom November 2006, 2008 nach Steuerschätzung vom Mai 2006
- 1995 bis 2004 Ergebnisse nach Rechnungsstatistik
- 2005 Ergebnisse nach Kassenstatistik
- Vergnügungssteuer, Hundsteuer, Zweitwohnungsteuer, Jagdsteuer und sonst. Steuern (für 2006 fortgeschrieben)
- Seit 1996 wird bei den Verbundgrundlagen die Zuweisung des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG) mindert berücksichtigt
- Erhöhung des Verbundsatzes unter Verlagerung der bisherigen Finanzierungsbeiträge des Landes nach § 59 JuFAG an den Aufwendungen der Träger der Jugendhilfe in das FAG (Vorwegabzug - § 25 d 2001 41,6 Mio. € ab 2002 an FA-Masse gekoppelt)
- Erhöhung des Verbundsatzes unter Verlagerung eines Teils des Kostenausgleichs für die Funktionsreform
- Einschl. Festbetrag 60 Mio. € für Verlagerung der Kindertagesstättenförderung (Vorwegabzug)
- Einschl. erwartete Teilerhebung 2005 in Höhe von 30 Mio. Euro
- Einschl. 5 Mio. € aus Kf-Mitteln zur Finanzierung der Verwaltungsstrukturreform
- Erhöhung des Verbundsatzes im Zuge der Umsetzung der Revisionsklausel-Jugendhilfe (0,11 %-Punkte) sowie Absenkung des Verbundsatzes im Zuge der Herauslösung der Finanzierung der Zuständigkeiten für die Hilfen an über 60jährige in Einrichtungen aus dem KFA in den Epl. des MSGF (2,16 %-Punkte/109,7 Mio. €)
- Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilerhebung von - 17,9 Mio. € für 1995 in 1996
- Abrechnung - 43,3 Mio. € für 1995 sowie Berücksichtigung einer vorgezogenen Abrechnung von - 56,7 Mio. € für 1996 in 1997
- Absetzung der vorgezogenen Teilerhebung von + 17,9 Mio. € für 1995 in 1996 zzgl. + 1,0 Mio. € Zinsen
- Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilerhebung von - 34,2 Mio. € für 1997 in 1998
- Absetzung der vorgezogenen Teilerhebung von + 34,2 Mio. € für 1997 in 1998
- Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilerhebung von + 5,1 Mio. € für 1999 in 2000
- Absetzung der vorgezogenen Teilerhebung von - 5,1 Mio. € für 1999 in 2000
- Berücksichtigung einer vorgezogenen Teilerhebung von + 12,8 Mio. € für 2000 in 2001
- Absetzung der vorgezogenen Teilerhebung von - 12,8 Mio. € für 2000 in 2001
- Abrechnung - 24,9 Mio. € für 2001, Aufteilung der Abrechnung 2002 (- 70,6 Mio. €) auf die Jahre 2003 bis 2005 (- 28,0 Mio. € in 2003 und 2004 sowie Restbetrag von 14,6 Mio. € in 2005)
- Aufteilung der Abrechnung 2003 (- 77,7 Mio. €) auf die Jahre 2004 bis 2006 (- 25,0 Mio. € in 2004 und 2005 sowie Restbetrag von 22,6 Mio. € in 2006)
- Berücksichtigung der 2. Abrechnungsranche für 2002 in Höhe von - 28,0 Mio. € (vgl. Buchst. I)
- Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungsranche für 2002 in Höhe von - 25,0 Mio. € (vgl. Buchst. J)
- Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungsranche für 2002 in Höhe von - 14,6 Mio. € (vgl. Buchst. I) sowie einer 1. (erwarteten) negativen Abrechnungsranche 2005 in Höhe von - 30 Mio. €
- Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungsranche für 2003 in Höhe von - 22,6 Mio. € (vgl. Buchst. J)
- Einschl. erwartete, negativen Abrechnungsranche 2005 in Höhe von - 30 Mio. €
- Berücksichtigung der 3. und letzten Abrechnungsranche für 2005 in Höhe von - 47,3 Mio. € (vgl. Buchst. M und N)
- Berücksichtigung der (erwarteten) positiven Abrechnung 2006 auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2006 - endgültige Abrechnung bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse 2009
- Berücksichtigung der (erwarteten) positiven Abrechnung 2006 auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2006 in Höhe von 35 Mio. € in 2007 sowie 15 Mio. € in 2008 - endgültige Abrechnung bei der Festsetzung der Finanzausgleichsmasse 2009

Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
1. Direkte Entlastungen*									
a) bezifferbar									
1	8	8	Umgesetzt	X		X	X		
2	9,2	9,2	Umgesetzt	X		X	X		
3	2	2,5	Umgesetzt	X		X	X		
4	1	1	Laufendes Verfahren Landtag	X		X	X		
5	8	8	Umgesetzt	X		X	X		
6	6	9	Die gesetzliche Grundlage ist durch das neue SchulG geschaffen worden; die Umsetzung erfolgt durch die Schülerbeförderungssatzungen der Kreise	X			X	X	In geringerem Umfang werden auch kreisfreie Städte als Schulträger entlastet. Die entlastende Wirkung wird je nach Inkrafttreten der Satzungen stufenweise ab 2007 eintreten.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand		Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
7	0,65	0,65	Umgesetzt		X		X			Entlastung insbesondere der Gemeinden unter 20.000 Einw. bei Kartierung, Hilfestellung für alle Städte und Gemeinden
8		1	Laufendes Verfahren	X			X			Der Entwurf für ein „Vergaberechtsmodernisierungsgesetz SH“ sieht vor, dass die Anwendungsverpflichtung hinsichtlich der VOF entfällt und nicht in das neue Vergabegesetz SH übernommen wird Eine Anpassung der SHVVO an das neue Vergabegesetz SH wird nach dessen Verabschiedung erforderlich sein. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Ausschreibungspflicht von Schulbüchern geprüft werden.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
9		1	Laufendes Verfahren	X		X	X	X	Der Entwurf des „Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes SH“ sieht u.a. die Abschaffung des gesamten MFG vor.
10		1	Gesetzesänderung geplant	X		X	X	X	
11	0,5	0,5	Prüfung	X		X			
12			Prüfung durchgeführt						Übernahme dieser Aufgaben durch Niedergelassene ist praktisch nicht umsetzbar.
13	0,25	0,5	Laufendes Verfahren Kabinett	X		X		X	

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	Kreisfreie Städte	
14	2	2	Umgesetzt, Gesetzgebungsverfahren bereits 2005						Verfahrensänderung (Aufgabenübertragung auf Kommunen) ist bereits durch Gesetz vom 15.12.2005 (GVOBl. S. 568, ber. 2006 S. 25) eingetreten. Somit keine Kompensation der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs.
15	0,7	0,7	Laufendes Verfahren	X		X	X	X	Keine Einsparung kommunaler Körperschaften oder des Landes durch Voranschlag 15 c); im Übrigen haben die norddeutschen Länder die Bündelung der Anerkennung des Anerkennungsverfahrens auf Frühjahr 2008 vertagt.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
16	10	10	Umgesetzt	X		X	X		
17	ca. 11	ca. 11*	Umgesetzt * ohne Berücksichtigung möglicher Änderungen aufgrund einer Revisionsklausel	X		X	X		
18			Prüfung						Entlastungswirkung kann noch nicht konkretisiert werden.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand		Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
19			Verhandlungen zum Modellversuch laufen noch	X (nur in dem Kreis und in der kreisfr. Stadt, die am Modellversuch teilnehmen)		X (nur in den kreisangeh. Gemeinden des am Modellversuch teilnehmenden Kreises)	ggf. (abhängig von der KITa-Finanzierungsform des am Modellversuch teilnehmenden Kreises)			
20			Bericht geplant	X		X				
21			Umgesetzt		X					

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
b) nicht einzeln bezifferbar geschätzte Summe									
22			Umgesetzt	X		X		X	
23	0,2	0,2	Teilweise umgesetzt, zur Zeit keine Bundesratsinitiative	X		X		X	
24			Gesetz ist am 01.01.2007 in Kraft getreten		X	X	X		
25			Prüfung durchgeführt						Aus fachlicher Sicht sind die bundesgesetzlich geforderten Daten auch für die örtliche Jugendhilfeplanung notwendig und für kommunalpolitische Entscheidungen hilfreich. Entlastungseffekte sind nicht zu erwarten.
26			Umgesetzt	X		X	X	X	
27			Umgesetzt	X		X		X	

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
28			Laufendes Verfahren Landtag	X		X	X	X	
29			Laufendes Verfahren Landtag	X		X	X	X	
30			Laufendes Verfahren Landtag	X		X	X	X	
31			Gesetzesänderung geplant	X		X	X	X	Umsetzung 2007
32			Gesetzesänderung geplant	X		X	X	X	Umsetzung 2007
33			Laufendes Verfahren Bund						Kostenfragen sollen im lfd. Gesetzgebungsverfahren geprüft werden
34			Laufendes Verfahren Kabinett	X		X	X	X	Siehe Ziffern 8 und 9

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand		Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
			nicht dauerhaft		dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden		
35			Nochmalige Überprüfung		X				X	Die vom SHGT vorgeschlagene Rückführung der Archivierungsaufgabe in die Freiwilligkeit für Kommunen unter 20.000 EW könnte bei diesen Gemeinden zu Entlastungen führen.
36			Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen		X		X	X	X	Schulkostenbeitrag wird ab 2008 nur noch zu einem Stichtag ermittelt.
37			Umgesetzt		X		X	X	X	

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
38			Umgesetzt (Verzicht auf Bekanntgabe der Ziele der RO für B-Pläne)	X			X	X	
39	0,2	0,2	In Umsetzung	X		X	X		
40	0,2	0,2	In Umsetzung	X		X	X		
41			Bundesratsinitiative in Vorbereitung	X		X	X		Entgegen der ursprünglichen Planung wurden die Kommunen nicht an den Ausgaben nach dem UVG beteiligt. Eine Novellierung des UVG hätte daher hinsichtlich der Kosten nach dem Gesetz auch keine finanziellen Auswirkungen für die Kommunen, es wäre lediglich eine Entlastung bei den Verwaltungskosten zu erwarten.

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand		Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
			dauerhaft	nicht dauerhaft	dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden		
42			Prüfung durchgeführt		X		X	X		<p>MSGF, Pflegebedarfsplanung; Durch Aufwandsminimierung ist ein geringer Entlastungseffekt eingetreten</p> <p>MBF, neues SchulG: Keine unmittelbare Entlastung der kommunalen Körperschaften; die mittelbare Entlastungswirkung ist in Punkt 59 (Schulstrukturen) dargestellt.</p> <p>IM, Landesplanung: Zurzeit werden Vorarbeiten zur Neuaufstellung des Landesraumordnungsplanes, der künftig Landesentwicklungswillensplan (LEP) genannt wird, durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden alle raumbezogenen Planungen u. a. auch die mit demografischen Auswirkungen gebündelt und im Rahmen der</p>
			<p>MBF, neues SchulG: Künftig wird die Schulentwicklungsplanung der Schulträger durch eine übergeordnete Schulentwicklungsplanung der Kreise, die auch eine kreisübergreifende Abstimmung beinhaltet und die Jugendhilfefinanzierung berücksichtigt, ergänzt. Die Planungsverfahren sollen verzahnt werden; sie beginnen 2007.</p>							

43	Anhebung der Einwohnergrenze für Kommunen von 10.000 Einwohnern auf 15.000 Einwohner hinsichtlich der Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten			Umgesetzt	X			X	<p>vorgesehenen Beteiligungsverfahren mit entsprechenden Fachplanungen insbesondere der Ressorts aber auch mit kommunalen Planungsträgern abgestimmt.</p> <p>Hierdurch wird über die eigene Planung hinaus eine Ressortübergreifende bzw. fachübergreifende Sicht befördert.</p> <p>Die Umsetzung der ressortspezifischen Fachplanungen bleibt in der jeweiligen Ressortverantwortung. Kommunale Planungen werden nach Maßgabe fachspezifischer Vorgaben – ggf. auch Förderlinien - von den Kommunen umgesetzt.</p>
----	---	--	--	-----------	---	--	--	---	---

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
44			Umgesetzt	X		X	X	X	
45			Umgesetzt	X		X	X	X	
46			Umgesetzt	X		X	X	X	
47			Umgesetzt	X		X	X	X	
2 Abfederungen									
a) Abfederung durch Maßnahmen im KFA									
48	5	5	Umgesetzt	X		X	X		Umschichtung zur Stärkung der Kreis-schlüsselzuweisungen
49	1,4	2,8	Umgesetzt	X		X	X	X	Umschichtung zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen
50	35	15	Umgesetzt		X	X	X	X	

	2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
51	1	1	Umgesetzt	X		X	X	X	
52	20	20	Umgesetzt		X	X	X	X	
53			IM: Einsatz beim Bund	X		X	X		Ziel des Einsatzes ist die Vermeidung oder Begrenzung einer Belastung der Kommunen
54			MSGF: Einsatz beim Bund	X		X	X		

	3. Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
55	Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Ämter	10	Umgesetzt (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)	X				X	Entlastung tritt mittelfristig ein, wobei aufgrund einer höheren Zahl von Verwaltungszusammenschlüssen der angegebene Entlastungsbetrag deutlich überschritten wird
56	Wasserrecht		Übertragung voraussichtlich vorgeflich einer möglichen Funktional-/Kreisgebietsreform in gesondertem Gesetzgebungsverfahren in 2007	X		X	X		Unter Darlegung eines Einsparvolumens von 10 Mio € haben der Landkreistag und der Städteverband dem Land bereits mit Schreiben vom 26.11./04.12.2001 angeboten, sämtliche Aufgaben der Wasserwirtschaft zu übernehmen. In der Folge haben die Verbände dieses Angebot mehrfach bekräftigt und zugleich betont, dass sich diese Summe nur bei einer vollständigen Übertragung aller wasserwirtschaftlichen
57	Bildung Kommunalverwaltungsräumen (jetzt: Funktional- und Kreisgebietsreform)	10	Laufendes Verfahren; Mai 2010: In Kraft treten der ggf. erforderlichen Neubildung der Gebietsstrukturen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.	X		X	X		

	3. Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
58	Bürokratieabbau und Aufgabenkritik z.B.: - Novellierung Landesbeamtengesetz: Wegfall von Jubiläumsszuwendungen - Novellierung Landesjagdgesetz: Wegfall Vorverfahren bei Wildschadensangelegenheiten - Novellierung Gleichstellungsgesetz: Wegfall Beirichterstattung	5	Laufendes Verfahren Landtag (Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz) und weiter in Umsetzung befindliche Maßnahmen	X		X	X	X	Aufgaben erreichen lassen. Hierzu ist anzumerken, dass bisher die Ersparnis von 10 Mio. € in einer äußerst konservativen Annahme für den Gesamtprozess der Funktional- und Kreisgebietsreform angesetzt worden ist

	3. Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
59	Schulstrukturen	Ab 2009 5 Mio. €	Gesetzliche Grundlage ist durch das neue SchulG gegeben. Die Umsetzung erfolgt durch kommunale Entscheidungen bis Sommer 2009; danach treten entlastende Wirkungen ein.	X				X (Schulträger)	Die angestrebte Straffung der Schulträgerstruktur soll die Schulträgerkosten dauerhaft senken.
	4. Restgröße Entnahme KIF	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft			Erläuterungen
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
60	Für den notwendigen Ausgleich werden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt.	2007: 20 2008: 20 2009: 18 2010: 9	Umgesetzt		X	X	X	X	Umschichtung zu Gunsten höherer Schlüsselzuweisungen zu Lasten des Vermögens des KIF

Den Entlastungen steht folgende neue Belastung entgegen: Die Kommunen sollen an den Schulkosten des Landes für dänische Privatschulen in höherem Maße beteiligt werden, in dem der entsprechende Satz von gegenwärtig 25 % zum 1.8.2007 auf 75 % und ab 1.8.2009 auf 100% angehoben wird. Das bedeutet Mehrbelastungen in 2007 von 940.000 €, in 2008 von 2,2 Mio. €, in 2009 von 2,7 Mio. € und ab 2010 von 3,35 Mio. € (umgesetzt)